**Konzeption für ein Seelsorgeangebot „Atemraum“ an der Europa-Schule Maria-Wächtler-Gymnasium**

**Was ist Seelsorge?**

Der alttestamentliche Begriff „näfäsch“ , der zumeist mit **Seele** übersetzt wird, bezeichnet einen großen Bedeutungsumfang: So meint er u.a. die Angewiesenheit und Bedürftigkeit, die Verletzlichkeit und Empfindsamkeit, die Vitalität und Sehnsucht menschlichen Lebens. In diesem Wortfeld lassen sich zwei Bedeutungskomponenten unterscheiden: Einmal ist die Seele so etwas wie eine anthropologische Konstante. Es gehört zum Menschen eine Seele zu haben. Wer seelen-los handelt wirkt unmenschlich. Seele hat etwas zu tun mit Offenheit und Empfänglichkeit, mit Sensibilität und Demut. Die andere Seite: Die Seele ist von außen her beeinflussbar und bildbar, sie ist manipulierbar. Man kann Kinderseelen verbiegen oder auf fremden Seelen herumtrampeln.

Die **Sorge** um die Seele kann so verstanden werden als einfühlendes Verstehen, als ein Weg des einen Menschen in die fremde Welt eines anderen, als Wahrnehmung, wie ein Menschen sich zu seiner Umwelt in Beziehung setzt, und ihn gerade in schwierigen Situationen zu begleiten sucht, in denen auch der Transzendenzbezug in Frage gestellt ist.

Aus der Einfühlung strömt eine Zuwendung , die dem anderen signalisiert ich bin nicht allein und kann mich meinem Elend stellen. Solche Einfühlung bemüht sich keine eigenen Ziele zu verfolgen und nicht wertend zu sein. Sie ist vorrangig beim Gegenüber.

Schulseelsorge, gründet sich in diesem Zusammenhang, ebenso wie der Religionsunterricht, auf dem Subsidiaritätsprinzip.

Die **Evangelische Kirche im Rheinland** hat auf ihrer Landessynode 2002 Schulseelsorge wie folgt definiert: „Schulseelsorge ist das vom christlichen Glauben getragene offene Angebot an alle in der Schule Tätigen, sie in ihren jeweiligen Lebenssituationen zu begleiten und ihnen Räume für spirituelle Erfahrung zu eröffnen. Die geschieht u.a. durch:

- Persönliche Seelsorge, Begleitung und Beratung

- schulnahe Jugendarbeit sowie religiöse Freizeiten,

- gottesdienstliche Angebote.“

So verstanden kann Seelsorge einen Beitrag zu einer lebensbegleitenden Identitätshilfe für einzelne Lehrende und Lernende leisten.

Schulseelsorge kann so als ein Beitrag zu einer Humanisierung von Schule verstanden werden.

**Themenfelder**

Ausgehend von meiner bisherigen Praxis stellen sich in der schulseelsorgerlichen Beratung Themen aus folgenden Problemkreisen ein:

Familie (Trennungs- bzw. Scheidungssituationen, Geschwisterkonflikte, Gewalt in der Familie, Todesfälle u.ä) / Beziehungssprobleme / Suchtprobleme / Suizidabsichten / Sinnkrisen / Genderproblematiken / Essstörungen / Mobbing in der Schule.

Meistens begegne ich SchülerInnen mit einem Problemgeflecht, in dem familiäre und schulische, aber auch konkrete praktische Aspekte miteinander verbunden sind.

**Grundprinzipien Schulseelsorglichen Handelns:**

Schulseelsorgliches Handeln orientiert sich an folgenden **Grundannahmen**:

Jeder Mensch

- wird so akzeptiert wie sie ist;

- ist in der Lage eigene Entscheidungen zu treffen und kann damit über sein eigenes Schicksal im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst entscheiden;

- ist in der Lage sich zu verändern;

- trägt Verantwortung für sich selbst;

- kann einen Zustand weitgehender Autonomie erreichen, was ihm die Möglichkeit gibt spontan, bewusst und verbunden mit anderen zu leben.

**Ethische Bedingungen** seelsorglichen Handelns:

Seelsorge

- ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet (Beichtgeheimnis);

- ist ein freiwilliges Angebot;

- schützt den/die Ratsuchende;

- bietet ein verlässliches Beziehungsangebot;

- stellt sich dem/der Ratsuchenden nicht als menschlich überlegen dar,

sondern vielmehr als Experte für Seelsorge;

- stellt eine höchst mögliches Maß an Transparenz für den Beratungsprozess her;

- überlässt dem/der Ratsuchenden die Wahl des Themas und das Tempo in welchem er/sie dies bearbeiten möchte;

- verwischt nicht die Grenzen zu therapeutischem Handeln;

- kennt ihre eigenen Grenzen und vermittelt u.U. weiter;

- versteht sich als solidarisch mit dem Kollegium und in enger Anbindung an andere BeratungslehrerInnen der Schule.

**Mögliche Rollenkonflikte zwischen unterrichtlichem und seelsorgendem Handeln**

Die Ausübung seelsorgerlichen Handelns als gleichzeitig Unterrichtender kann zu einem Rollenkonflikt führen, weil hier u.U. Leistungsbeurteilung und Beratungstätigkeit konkurrieren.

Dieser Rollenkonflikt aber ist alltäglich, gewollt, kann gemindert und auch produktiv gemacht werden.

In den Rahmenvorgaben des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW, für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule vom 1.7.2004, sind Kompetenzen und Standarts für das Unterrichten definiert. Als vierte Kompetenz ist der Punkt „Beraten“ benannt. Dieser Punkt ist dort u.a. näher beschrieben als „Unterstützung und Anregung zu Lern- und Entwicklungsprozessen“ und so „Probleme in besonderen Beratungssituationen kennen und mit ihnen angemessen umgehen“ zu können. Beratungstätigkeit wird hier deutlich mit unterrichtlichen Kompetenzen verbunden gesehen. Dies wird schon allein dadurch plausibel, wenn man z.B. die Begegnungsebenen zwischen Unterrichtenden und SchülerInnen bei Klassen- oder Kursfahrten betrachtet, wo es schnell und „organisch“ zur Thematisierung von beratungsrelevanten Fragen kommt.

Der Rollenkonflikt wird im Rahmen von seelsorglichem Handeln aber auch dadurch erheblich entschärft, da es sich um ein vollständig freiwilliges Angebot handelt. Die SchülerInnen können selbst und eigenverantwortlich entscheiden, ob sie sich in dieses Spannungsfeld begeben wollen oder nicht.

Daneben sind seelsorgerliche Elemente Bestandteil des Religionsunterrichts. Schon hier können die SchülerInnen erproben, ob ein solches Beieinander von Unterrichtendem und Seelsorger ein tragfähiges Konzept für sie darstellen kann oder nicht.

Dazu kommt die Orientierung des Seelsorgers am christlichen Menschenbild. „Die Vereinbarkeit beider Funktionen (beraten und beurteilen, J.K.) hängt stark vom Leistungsverständnis ab, das Unterrichtende haben und das sie ihrer Beurteilung zugrunde legen. Aus christlicher Sicht ist die Unterscheidung von Person und Leistung zentral, und dies hat auch Konsequenzen für die Leistungsbeurteilung in der Schule. Schülerinnen und Schüler sollten erleben, dass sie als Person ernstgenommen werden und das den Lehrenden daran gelegen ist, zu fördern, bevor sie fordern. Eine daraus folgende kriterienbezogene Leistungsbewertung ist mit Beratung durchaus vereinbar.“ (Ulrike Baumann, Leiterin des Pädagogisch Theologischen Institutes des Evangelischen Kirche im Rheinland, in: Evangelische Schulseelsorge, 2007, Münster, S. 72)

**Praktische Umsetzung**

Ich strebe zunächst zwei institutionalisierte Beratungsstunden pro Woche an ( Mo. 3./4. Std.) und bin für weitere Termine nach Vereinbarung offen.

**Meine Kompetenzen**

Ich bringe in die seelsorgerliche Beratung mehrere Ausbildungen und eine reiche Erfahrung mit:

Neben einer klinisch-seelsorgerlichen Ausbildung (KSA) habe ich eine siebenjährige Ausbildung in Transaktionsanalyse (TA) abgeschlossen. Die TA stellt eine Verbindung von Humanistischer- und Tiefenpsychologie dar. Sie geht auf den Erikson-Schüler Eric Berne zurück.

Somit verfüge ich über ein ausgebildetes Diagnoseinstrumentarium, was mich dazu befähigt bestimmte Problematiken als meine Fähigkeiten übersteigend zu analysieren und SchülerInnen an kompetente KollegInnen zu vermitteln. Zugleich weiß ich deutlich um die Grenzen zwischen Seelsorge und Therapie.

Jörg Keßen, 9.8.2013